



Mitteilung an enge Kontaktpersonen

Sie wurden aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf als enge Kontaktperson benannt.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Absonderung von engen Kontaktpersonen aufgrund der Allgemeinverfügung von Steglitz-Zehlendorf (<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/corona/allgemeinverfuegung/artikel.1010049.php>), der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) und den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI). Sie müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Inzwischen ist in Deutschland Omikron die vorherrschende Variante und sie gelten daher zunächst als enge Kontaktperson eines positiv auf Omikron getesteten Falls. Die Länge der Quarantäne und die Möglichkeit der Freitestung sind angepasst an den Bund-Länder-Beschluss vom 07.01.2022. Die Quarantäne kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Quarantäneort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen.

Für Testungen, die durchzuführen sind oder zwingend erforderliche medizinische Maßnahmen darf der Quarantäneort unter Einhaltung von Hygieneregeln verlassen werden. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Quarantäneort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet. In der Zeit der Quarantäne sollte möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Wenn Sie an sich Krankheitszeichen beobachten, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, müssen Sie unverzüglich das Gesundheitsamt informieren. Solche Anzeichen sind: **erhöhte Temperatur von über 37,5°C, allgemeines Krankheitsgefühl und Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust.**

Bitte melden Sie sich in diesem Fall beim Gesundheitsamt Ihres Wohnortbezirkes und weisen darauf hin, dass Sie eine enge Kontaktperson sind. Das Gesundheitsamt des Bezirks Steglitz-Zehlendorf erreichen Sie per Mail unter: corona@ba-sz.berlin.de

Bitte geben Sie im Betreff der Email „**Kontaktperson mit Symptomen**“ an, wir versuchen, Sie zeitnah zu testen. In der Mail müssen folgende Angaben gemacht werden, damit Sie getestet werden können:

- Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer,
- Name und Wohnortbezirk der positiven Person, zu der Sie Kontakt hatten, wann der Kontakt war und in welcher Form
- welche Krankheitszeichen Sie haben und wann diese begonnen haben



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

Sie werden nur getestet, wenn die positive Person, zu der Sie Kontakt hatten, in Steglitz-Zehlendorf wohnt und/oder Sie selbst in Steglitz wohnen.

Sollten Sie während der Quarantäne eine **dringende medizinische Behandlung** benötigen, müssen Sie vorher telefonisch die Arztpraxis, das Krankenhaus, den Rettungsdienst oder ähnliches über Ihre Quarantäne informieren. Das Gesundheitsamt sollte, soweit es möglich ist, ebenfalls vorher informiert werden.

Weitere Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2) finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Ende der Quarantäne

Ihre Quarantäne endet (sofern Sie frei von Krankheitszeichen sind):

- **10 Tage nach dem engen Kontakt zur positiv getesteten Person.**
- bei **Haushaltsmitgliedern** von positiv getesteten Personen endet die Quarantäne **10 Tage nach dem Symptombeginn der infizierten Person**. Wenn die infizierte Person keine Krankheitszeichen aufweist, endet die Quarantäne der Haushaltsmitglieder 10 Tage nach dem Tag, an dem die infizierte Person positiv getestet wurde.

Wenn Sie am Ende der Quarantänezeit Krankheitszeichen haben und deswegen ein Test veranlasst wurde, wird die Quarantäne bis zum Vorliegen des Testergebnisses fortgesetzt.

Ausnahmeregelung für Geimpfte und Genesene:

Unter folgenden Voraussetzungen sind Sie von der Quarantänepflicht befreit:

- Sie sind mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff doppelt geimpft **und** haben Ihre Auffrischungsimpfung („Booster“-Impfung) erhalten.
- Sie sind „frisch“ genesen, d.h. es liegt eine höchstens 3 Monate zurückliegende Infektion mit SARS-CoV-2 vor.
- Sie sind „frisch“ doppelt geimpft (die 2. Impfung liegt weniger als 3 Monate zurück)
- Sie sind genesen **und** geimpft und die Erkrankung/Impfung liegt weniger als 3 Monate zurück

Diese Sonderregelungen gelten nicht für Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gelten die Regelungen nur in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem jeweilig für die Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt.

Außerdem gelten die Ausnahmeregelungen nur, wenn Sie keine Krankheitszeichen entwickeln, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen. In diesem Fall müssen Sie sich in Quarantäne begeben und eine zeitnahe PCR Testung veranlassen.



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne von Kontaktpersonen:

Eine Verkürzung der Quarantäne ist unter folgenden Bedingungen möglich:

Sie hatten zu keiner Zeit Symptome und legen einen negativen PCR-Test oder zertifizierten Schnelltest vor, der frühestens 7 Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person erfolgt ist. Für Kinder und Jugendliche in Kitas, Schulen etc. ist eine Freitestung bereits nach 5 Tagen mittels PCR oder nach 7 Tagen mittels zertifiziertem Schnelltest möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Quarantäneregelungen mit **Geldbuße** geahndet werden kann.

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamts Steglitz-Zehlendorf für weitere Fragen lauten:

corona@ba-sz.berlin.de Tel: 030/ 90299-3670

Quarantänebescheinigung

Falls Sie eine **Bestätigung über die Quarantänedauer (Quarantäne)** benötigen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: corona@ba-sz.berlin.de

Bitte nennen Sie in der Mail folgende Informationen:

- Ihren Namen und Ihre Anschrift
- Dauer Ihrer Quarantäne (Tag, ab dem Sie sich abgesondert haben bis zu dem Tag, an dem Sie die häusliche Absonderung aufgrund eines negativen Tests oder dem Ablauf der 10- Quarantäne verlassen haben)
- den Namen des positiv Getesteten und ob es sich um einen Fall in einer Einrichtung, z.B. Kita, Schule, Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus handelt und
- das Datum des letzten Kontaktes zu der positiv getesteten Person

Falls Sie Ihre Quarantäne mittels eines Test verkürzt haben, senden Sie uns ebenfalls den Nachweis des Tests zu. Sie erhalten eine Bescheinigung so schnell es geht per Post. Sie helfen uns sehr, wenn Sie diese Bescheinigung wirklich nur bei absoluter Notwendigkeit anfordern.

Eltern von positiv getesteten Kinder

Wenn Sie als Eltern eines positiv getesteten Kindes vollständig geimpft **und** „geboostert“ sind, stehen Sie nicht unter Quarantäne und erhalten keine Quarantänebescheinigung.

Für erwerbstätige Personen, die wegen der Betreuung ihrer Kinder vorübergehend nicht arbeiten können, gibt es aber einen Entschädigungsanspruch. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bmas.de/DE/Corona/entschaedigungsanspruch.html>

Vielen Dank